



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Flächensparen durch kooperative Liegenschaftsnutzung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Optimierung der Flächennutzung bei gemeinsamen Projekten von staatlicher und privater Seite eine gemeinsame Unterbringung auf staatlichen Grundstücken oder in staatlichen Gebäuden im Bestand oder bei Neubau möglich ist bzw. welche rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen sind, um vom staatlichen Raumbedarf abzuweichen. Zudem soll geprüft werden, welche staatlichen Liegenschaften für eine gemeinsame Nutzung grundsätzlich geeignet wären. Über die Ergebnisse ist dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Mit dem sogenannten Grünen Zentrum an der Galgenfuhr soll in Bamberg ein starkes Kompetenznetzwerk entstehen. Die verschiedenen landwirtschaftlichen Einrichtungen in Bamberg sollen an einem Standort vereint werden. Die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) soll ausgebaut werden und weitere Institutionen in direkter Nähe hinzukommen: das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft sowie private Partner des Maschinen- und Betriebshilfsrings Bamberg.

Zur Optimierung der Flächennutzung könnten hier die staatlichen und privaten Einrichtungen im geplanten „Grünen Zentrum“ Bamberg auf einem Gelände gebündelt werden. Eine Integration aller Beteiligten auf einem Grundstück ist allerdings nicht vorgesehen, da staatliche Baumaßnahmen und diejenigen von Privaten derzeit auf getrennten Grundstücken unterzubringen sind. Für staatliche Baumaßnahmen wird bei Neubauten lediglich der staatliche Raumbedarf berücksichtigt. Das führt dazu, dass kooperative Projekte, bei denen staatliche und private Partner zusammenarbeiten und diese Kooperation baulich an einem gemeinsamen Ort realisieren möchten, in getrennten Gebäuden, zum Teil sogar getrennten Grundstücken, untergebracht werden müssen, wie das Beispiel „Grünes Zentrum“ in Bamberg zeigt. Die nichtstaatlichen Partner müssen daher auf dem Nachbargrundstück untergebracht werden.

Diese Handhabung ist nicht nur hinderlich für die eigentlich angestrebte Kooperation, sie ist auch in keiner Weise vereinbar mit zeitgemäßen, flächensparenden Bauweisen. Gemeinsame Bauwerke, höhere Gebäude und vereinheitlichte Erschließungs- und Stellplatzinfrastrukturen würden die Flächeneffizienz solcher Projekte deutlich verbessern. Darüber hinaus entstehen in der Summe auch finanzielle Mehraufwendungen, die durch eine kooperative Bauweise vermeidbar wären. Mehrere Partner unter einem Dach könnten sich Kosten teilen bzw. sich langfristig mittels Miete oder Pacht daran beteiligen. Eine kooperative Liegenschaftsnutzung würde in dieser Hinsicht also zahlreiche positive Begleiterscheinungen auslösen.